

## **Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland**

### **Leistungsbetrug durch nigerianisches Ehepaar**

Im Januar dieses Jahres hat das Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen geurteilt, dass ein nigerianisches Ehepaar seit 2014 widerrechtlich bezogene Grundsicherungsleistungen (Bürgergeld) in Höhe von rund 33.000 an das Jobcenter Bremen zurückzahlen muss. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Betroffenen ihren Wohnsitz in Bremen nur vorgetäuscht hatten und in Wahrheit in Nigeria lebten. Sie hielten sich somit ohne Zustimmung des Jobcenters außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs auf und standen deshalb für ihre Eingliederung in Arbeit nicht zur Verfügung. Der Schwindel war 2018 aufgefliegen, als Beamte der Bundespolizei bei der Einreise des Eheleute nach Deutschland am Bremer Flughafen feststellten, dass die Stempel in ihren Pässen auf einen langjährigen Auslandsaufenthalt hindeuteten.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Senat:

1. Seit wann war das nigerianische Ehepaar im Land Bremen gemeldet, auf welcher Rechtsgrundlage waren diese Ausländer ursprünglich nach Deutschland eingereist und welchen Aufenthaltsstatus haben sie derzeit?
2. Wie viele schulpflichtige Kinder hatte das Ehepaar während seines Aufenthalts im Land Bremen und welche Schulen besuchten die Kinder?
3. Wie haben die Schulleitungen darauf reagiert, dass die Kinder des nigerianischen Ehepaares, die nach Erkenntnissen des Gerichts bereits seit geraumer Zeit Schulen in Nigeria besuchen, offenbar über einen längeren Zeitraum hinweg dem Unterricht in Bremen fernblieben?
4. Sind die Nigerianer aus Frage 1. weiter im Land Bremen gemeldet und wenn ja, welchen Wohnsitzstatus haben die Betroffenen?
5. Wann hatten sich die arbeitssuchenden Nigerianer aus Frage 1. vor der Aufdeckung des Betrugsfalls durch die Bundespolizei in 2018 letztmalig persönlich bei dem für sie zuständigen Jobcenter zum Kundengespräch eingefunden? - Bitte das Datum jeweils für den Mann und die Frau nennen.
6. Wie schätzt der Senat die Chancen ein, dass die mittlerweile offenbar in Nigeria lebenden Ausländer die nach dem Urteil des Landessozialgerichts Bremen-Niedersachsen geschuldete Erstattung der widerrechtlich empfangenen

Bürgergeldleistungen in Höhe von knapp 33.000 Euro und die Verfahrenskosten, die aufgrund der Klage des Ehepaars gegen die diesbezüglich vom Jobcenter Bremen erlassenen Aufhebungs- und Erstattungsbescheide entstanden sind, tatsächlich bezahlen?

7. Welche Möglichkeiten, die fälligen Beträge aus Frage 5. ggf. in Nigeria einzutreiben, stehen dem Jobcenter Bremen zur Verfügung und welche Erfahrungen mit der Eintreibung von Forderungen in Nicht-EU-Staaten haben bremische Behörden in der Vergangenheit gemacht? - Bitte den Prozentsatz der erfolgreichen Eintreibungen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre nennen.
8. Wurden gegen den Ehemann, der nach den Erkenntnissen der Justiz seinen Reisepass nachträglich manipuliert hat, strafrechtliche Schritte etwa wegen Urkundenfälschung eingeleitet?
  - a. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens?
  - b. Sofern das Verfahren bereits abgeschlossen ist, welche strafrechtlichen Sanktionen wurden gegen den Beschuldigten verhängt?
  - c. Sofern kein Verfahren eingeleitet wurde: Aus welchem Grund hat die Justiz darauf verzichtet?
9. Sind dem Senat ähnlich gelagerte Betrugsfälle unter Beteiligung ausländischer Staatsbürger im Zeitraum zwischen 2015 und 2023 bekannt, bei denen Grundsicherungsleistungen im Land Bremen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen wurden?
  - a. Wenn ja: Wie viele Aufhebungs- und Erstattungsbescheide haben die Jobcenter im genannten Zeitraum erlassen, in vielen Fällen haben die Betroffenen gegen diese Bescheide geklagt und wie viele dieser Verfahren wurden von den Sozialgerichten zugunsten der Behörden entschieden? - Bitte die Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen.
  - b. Wie viele der Verfahren wurden seitens des Jobcenters eingestellt und was waren jeweils die Gründe für diese Entscheidung?
  - c. In wie vielen Fällen wurden gegen die ausländischen Bezieher von Grundsicherungsleistungen von den Gerichten Geld-, Haft- oder Ersatzstrafen verhängt? - Bitte getrennt nach Jahren und Art der verhängten Strafe aufschlüsseln.
  - d. In wie vielen Fällen wurden die von den Grundsicherungsbeziehern widerrechtlich empfangenen Leistungen nicht oder nur teilweise erstattet, und welche Beträge gingen dem Land Bremen dadurch verloren? - Bitte getrennt nach Jahren aufführen.
10. Wie viele Aufhebungs- und Erstattungsbescheide wurden von den Jobcentern im Land Bremen zwischen 2015 und 2023 unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Grundsicherungsbezieher insgesamt erlassen?
11. Welche verbindlichen Mindestanforderungen an die Kontakthäufigkeit zwischen dem Bürgergeldbezieher und dem für ihn zuständigen Jobcenter in Abhängigkeit vom Alter des Arbeitssuchenden existieren im Land Bremen (Anzahl der Beratungen im persönlichen Kundengespräch mit dem Betroffenen)?

12. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die widerrechtliche Inanspruchnahme von Bürgergeldleistungen insbesondere durch die Vorspiegelung eines falschen Wohnsitzes künftig zu verhindern?

**Beschlussempfehlung:**

Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland